

Hausordnung Onkologische Reha

1. Behandlungsverantwortung

Die Verantwortung für Ihre Behandlung trägt der/die für Sie zuständige Arzt*in in Verbindung mit dem/der Therapeuten*in und der Pflegekraft. Deshalb bitten wir Sie, ihren Anordnungen nachzukommen. Bitte nehmen Sie nur Medikamente oder Heilmittel ein, die von Ihrem/Ihrer zuständigen Arzt*in verordnet worden sind. Gleiches gilt für die Verpflegung nach besonderer ärztlicher Anordnung.

2. Inventar und Einrichtungsgegenstände

Wir bitten um schonende Behandlung der Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände der Zimmer und der Reha-Klinik. Für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden werden wir Ersatz fordern.

3. Zufahrt zur Klinik / Parken auf dem Klinikgelände

Die Zufahrt erfolgt über die Lehener Straße 86. Bitte beachten Sie die Halteverbotsschilder auf den Klinikzufahrten und die Ausschilderung der Behinderten-Parkplätze. Auf dem Gelände der gesamten Reha-Klinik gilt die Straßenverkehrsordnung. Unsere kostenpflichtigen Parkplätze befinden sich in der Lehener Straße 86. Weitere Informationen zu den Parkgebühren finden Sie auf unserer Homepage: IB 3 Checkliste Reha-Aufenthalt + Informationen von A bis Z. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Für etwaige Schäden an Ihrem Fahrzeug besteht kein Versicherungsschutz durch die Onkologische Reha.

4. Besuchszeiten

Wie und wann Sie Ihren Besuch empfangen, wollen wir grundsätzlich Ihnen überlassen, da Sie über Ihre Zeit, Ihre Kräfte und Ruhepausen selbst am besten Bescheid wissen. Haben Sie deshalb auch den Mut, die Besuchszeit selbst zu beenden, falls es für Sie zu anstrengend wird. Versuchen Sie bitte, zu den Visitenzeiten immer in Ihrem Zimmer zu sein.

5. Nachtruhezeit

Die Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr gilt bei uns als Nachtruhezeit. Der Haupteingang und der Akut-Eingang werden ab 20.00 Uhr, der Reha-Eingang wird ab 18.00 Uhr geschlossen. Bitte benutzen Sie danach zum Eintritt Ihren Transponder.

Öffnungszeiten der Pforte am Haupteingang: Montag bis Samstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr; Sonntage / Feiertage von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

6. Sprech- / Öffnungszeiten

Die aktuellen Sprech- und Öffnungszeiten der einzelnen Abteilungen können Sie dem „Gelben Heft“ entnehmen.

7. Essenszeiten

Frühstück	07.30 Uhr – 08.45 Uhr
Mittagessen (ab 11.30 Uhr Salatbuffet)	11.30 Uhr – 12.45 Uhr
Abendessen	17.30 Uhr – 18.45 Uhr

Das Essen im Innenhof ist aus hygienischen Gründen und wegen erhöhtem Arbeitsaufwand nicht gestattet.

8. Beurlaubung

Rehabilitationsmaßnahmen dürfen nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht unterbrochen werden. In besonderen Fällen möchten wir Ihnen aber eine Beurlaubung mit Zustimmung des/der leitenden Arztes*in oder seines/ihrer Vertreters*in ermöglichen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an Ihren/Ihre zuständigen Arzt*in und melden Sie Ihre Teilnahme an den betroffenen Mahlzeiten bei unserem Service-Team ab. Beachten Sie jedoch, dass Sie bei einer Beurlaubung nicht mehr dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz unterliegen.

9. Abreisetag

Am Abreisetag bitten wir Sie, das Zimmer bis spätestens 10.00 Uhr zu räumen. Bitte vergessen Sie nicht, an der Rezeption den Zimmerschlüssel abzugeben und eventuell angefallene Kosten für die Unterbringung und Verpflegung einer Begleitperson, Ihre Zuzahlung und die Parkgebühr zu begleichen.

10. Brand- und Katastrophenfall

Bitte beachten Sie folgenden Grundsatz: Ruhe bewahren und den Anweisungen des Personals Folge leisten.
Klinik auf den gekennzeichneten Fluchtwegen verlassen.

11. Unfall

Bei der An- und Abreise und während der Durchführung diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen sind alle Patient*innen von der gesetzlichen Unfallversicherung erfasst. Dies gilt auch für alle von Reha-Klinik-Mitarbeitern*innen durchgeführten Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Reha-Klinik.

Nicht versichert sind private Fahrten und Reisen, wie z. B. solche mit dem eigenen PKW während der Heilmaßnahme, Beurlaubungen, Spaziergänge in der Stadt (z. B. zum Einkaufen, zum Besuchen von Freunden usw.). Unfälle melden Sie bitte sofort Ihrem/Ihrer Arzt*in oder dem Pflegedienst und geben eine schriftliche Unfall- oder Schadensmeldung bei der Rezeption oder in der Reha-Verwaltungsdirektion ab.

12. Wertgegenstände und Haftung

Grundsätzlich sollten Sie keine größeren Geldbeträge, Schmuck oder Wertgegenstände/ -papiere mit in die Reha-Klinik bringen, da wir bei Verlust keine Haftung übernehmen, auch nicht, wenn Sie diese Dinge in dem abschließbaren Schrankfach Ihres Zimmers aufbewahren.

13. Rauchen und Alkohol

Rauchen und Alkohol können Ihre Heilung empfindlich stören. Aus Rücksicht auf Ihre Mitpatienten*innen und Klinik-Personal, wegen möglicher Brandgefahr und nicht zuletzt wegen der gesetzlichen Bestimmungen ist das Rauchen im Freien ausschließlich im Raucher-Pavillon gestattet. Das Rauchen innerhalb des Gebäudes und auf den Balkonen ist untersagt. Auch das Abbrennen von Kerzen können wir aus Gründen der Brandgefahr im Gebäude nicht erlauben. Alkohol stellt in der Genesungsphase und in der Therapie einen besonderen Risikofaktor für Ihre Gesundheit dar. Alkoholkonsum und alkoholisierte Zustände innerhalb des Gebäudes sind untersagt. Stimmen Sie sich bitte mit Ihrem/Ihrer Arzt*in ab. Im Extremfall müssten wir die Heilbehandlung abbrechen.

14. Bekleidung

Bitte kleiden Sie sich angemessen. Ist es Ihnen nach der Nutzung des Bewegungsbades nicht möglich sich in der Umkleidekabine umzuziehen, gehen Sie bitte gut abgetrocknet und mit mindestens einem Bademantel bekleidet direkt in Ihr Zimmer. Von der Nutzung des Innenhofs in Badebekleidung oder mit freiem Oberkörper ist generell abzusehen.

15. Tiere

Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Darüber hinaus möchten wir Sie bitten, keine Tauben zu füttern, damit diese sich nicht in der Umgebung der Klinik einnisten.

16. Fernseh-Benutzung

TV-Kopfhörer können Sie sich gegen Pfand ausleihen.

17. Mobilfunk

Bitte nehmen Sie Rücksicht. Stellen Sie Ihr Handy während der Anwendungen lautlos. Bitte telefonieren Sie nicht lautstark direkt vor den Räumlichkeiten. Haben Sie Verständnis, dass während der Anwendungen kein Handybetrieb erlaubt ist und auch keine akustischen oder optischen Mitschnitte von Anwendungen oder sonstigen therapeutischen Maßnahmen zugelassen werden. Dieses gilt ebenso für Aufnahmen von Mit-Rehabilitand*innen und Mitarbeiter*innen ohne vorheriges Nachfragen und Einholen einer Erlaubnis.

18. Fundsachen

Fundsachen und zurückgelassenen Gegenstände werden den Mitarbeiter*innen auf den Stationen oder der Rezeption übergeben.

19. Hausrecht

Das Hausrecht in der Onkologischen Reha wird von der Ärztlichen Direktion und der Kaufmännischen Leitung ausgeübt.